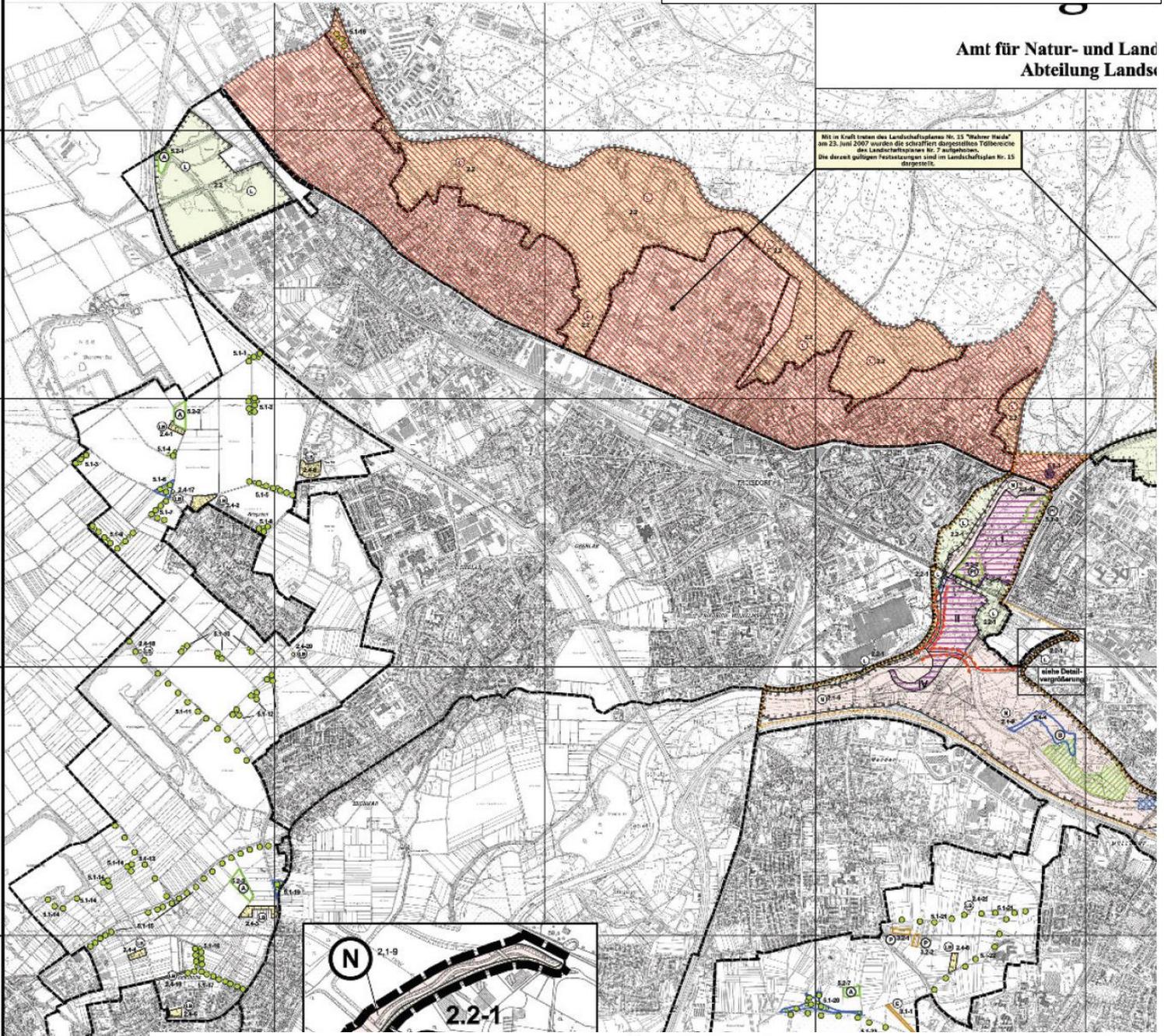


Amt für Natur- und Land
 Abteilung Lands



Mit in Kraft treten des Landschaftsplanes Nr. 15 "Wahner Heide" am 23. Juni 2007 wurden die schraffiert dargestellten Teilbereiche des Landschaftsplanes Nr. 7 aufgehoben. Die derzeit gültigen Festsetzungen sind im Landschaftsplan Nr. 15 dargestellt.

Bitte Detailvergrößerung

Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Geltungsbereich der 1. Änderung
- Mit in Kraft treten des Landschaftsplanes Nr. 15 Wahner Heide am 23. Juni 2007 aufgehobener Bereich

Zweckbestimmung für Brachflächen

- 3.1 Natürliche Entwicklung
- 3.2 Pflege

Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft

- 2.1 Naturschutzgebiet
 - Besonders schützwürdiges Grünland
 - Teilbereich mit ergänzenden Regelungen
 - Fischerei-Verbotstrecke
 - Einsatz- und Aushebestelle für den Wassersport
 - Gewässernaher Erholungsbereich

Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

- 5.1 Baumreihe / Allee
- 5.1 Baumgruppe
- 5.1 Einzelbaum
- 5.1 Gehölzgruppe, -streifen, Feldgehölz
- 5.2 Aufforstung Laubholz
- 5.3 Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen
- 5.4 Anlage von Kleingewässern
- 5.7 Abgrenzung eines Maßnahmenraumes zur Anlage naturnaher Lebensräume sowie zur Anpflanzung von Gehölzen in abgegrenzten Landschaftsräumen
- 5.8-1 Anlage und Kennzeichnung von Einsatz- und Aushebestellen für den Wassersport

- 2.2 Landschaftsschutzgebiet
- 2.3 Naturdenkmal: geowissenschaftliches Objekt
- 2.3 Naturdenkmal: Baum
- 2.4 Geschützter Landschaftsbestandteil: Flächenhafter Landschaftsbestandteil
- 2.4 Geschützter Landschaftsbestandteil: Linienhafter Landschaftsbestandteil
- 2.4 Geschützter Landschaftsbestandteil: Einzelobjekt